



SCHLOSS RIMSINGEN 2022

Teilnahme-Bedingungen / Preise für 2022

in den Edelremisen unter Kronleuchter von Schloss Rimsingen,
im Aussenbereich des Schlosses, Schlosskeller,
Falkensteingewölbekeller

**Standgrößen im Außenbereich mindestens 9 Qm: unter 40 qm je € 18, über 40 qm
Verhandlung + NK**

Pavillon 4 x 7 m VHB. (Kann auch halbiert werden) Stromanschluss bis 9 qm € 30.

**Ganzer Carport B 5,80 m x Tiefe 5,30 (30 qm € 390 incl .Nk) ,
halber Carport 2,70 x 5,30 m. (14 qm € 230 incl. Nk)**

Durchgang Länge 10,70 x 4,40 Breite (45 qm € 470)

**Grosse Edel-Remise: (Standtiefe 2,50 m, Länge mindestens 3 m) je Qm € 30 + NK €
40,**

**Kleine Edelremise: 1 Stand: 3,50 m L x 2,40 T, 7,50 m Länge x 3,30 m Tiefe
je Qm € 30 + NK.**

**Schlosskeller mit unterschiedlichen Grössen beträgt der Qm € 20 + für NK
bis 2 x 3 m € 24.**

**Falkensteinkeller mit einer
generellen Tiefe von 1,50 m im vorderen Bereich beträgt pro qm € 20 +
bis 3 m Länge € 24 NK**

Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

Es dürfen keinerlei Heiz-Geräte mitgebracht werden.

Es sollen als zusätzliche Lichtquellen nur LED-Leuchten verwendet werden bevorzugt
akkugeladene LED Lampen, ansonsten wird eine zusätzliche Gebühr erhoben.

Benötigte Leihische (nur für die Edelscheune) kosten € 20 das Stück.

(Bitte bei Anmeldung angeben.)

Die Bearbeitung der Anmeldungen und die Zusage erfolgt nach Posteingang.

Nach der Zusage zur Teilnahme mit Angabe der benötigten Fläche und der Bestätigung des zugelassenen Sortiments ist der Betrag nach Aufforderung fällig. Sollte kein Zahlungseingang erfolgen, kann der Platz ohne weitere Aufforderung weiter gegeben werden.

Erfolgt ein Rücktritt vom Vertrag vier Monate vor Beginn der Veranstaltung, ist der Veranstalter berechtigt, vom zurückgetretenen Aussteller Schadensersatz in Höhe von 25 % der Standmiete zu verlangen.

MitAussteller müssen genannt werden.

Ausstellerausweise für die Betreiber der Stände sind am Platz hinterlegt.

Standhöhe darf 2,50 m nicht übersteigen.

Bei Lebensmittelständen sind nur Kostproben der Speisen gestattet.

Mit der schriftlichen Zusage werden die Teilnahme-Bedingungen akzeptiert.

Der Aufbau beginnt in jedem Falle für Aussteller aus der Region ein Tag vor der Veranstaltung ab 8 Uhr.

Sofern die auswärtigen Anbieter erst am Markttag anreisen, so muss der Stand zwei Stunden vor Beginn des Marktes fertig sein.

Eine Neuerung für die Aussteller ist, dass von sofort an, die Fahrzeuge auf der Wiese des Christophoruswerkes. (Es gibt Ausschilderung)

Die Raseninseln im Innenhof von Schloss Rimsingen und die übrigen Grün-und Rasenflächen dürfen nicht befahren werden.

Nach Entladen der Ware im Innenhof bzw. dem Eingang am Christophorusweg, Auto entfernen und auf den oben genannten Parkplatz abstellen.

Parkplatz-Ausweis im Kfz sichtbar auslegen.

Die Standplätze werden namentlich gekennzeichnet. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig aufzurollen.

Der Stand muss die volle Anschrift des Anbieters tragen. Es besteht Preisauszeichnungspflicht. Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende sauber (besenrein) zu verlassen. Abfälle und Verpackungsmaterial sind vom Teilnehmer mitzunehmen.

Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung ist eine Vertragsstrafe in Höhe der Standmiete zu zahlen.

Bei Nichterscheinen am Markttag kann die Standgebühr nicht erstattet werden.

Der Organisator haftet nicht für Schäden an Ständen oder Ausstellungsstücken und Parkplatz.

Die Werbung erfolgt durch die regionale, überregionale und örtliche Presse .

Es werden DIN A 1 Plakatträger in der näheren und weiteren Region aufgehängt.

In Laden-Geschäften werden kleinere Formate - je nach Zulassung – aufgehängt – Flyer werden verteilt.

Bankkonto: Ingrid Hosp, Volksbank Breisgau-Sud,
DE87 6806 1505 0059 0161 13

Organisiert wird der Markt von Schlossbesitzerin Ingrid Hosp, Schloss Rimsingen,
Bundesstrasse 44, 79206 Breisach-Oberriemsingen, www.hosp.de

ingrid@hosp.de, Tel.07664.3135, Fax 07664.2038 Stand 14.02.22